

Antrag

**der Abgeordneten Roland Heintze, Nikolaus Haufler, Heiko Hecht,
Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann, Wolfhard Ploog, Hans-Detlef Roock (CDU)
und Fraktion**

zu Drs. 20/5250

Betr.: Kreditzinsen – nicht benötigte Ausgabeansätze verfallen lassen, Neuverschuldung absenken

Hamburg nimmt seit den Sechzigerjahren regelmäßig neue Schulden auf, um alle Ausgaben decken zu können. Die Gesamtverschuldung ist dadurch mittlerweile auf fast 25 Milliarden Euro gestiegen. Parallel dazu sind die Zinsen in den letzten beiden Jahrzehnten immer weiter gesunken – so musste die Stadt für neue Kredite 1995 noch 7 Prozent, 2000 5 Prozent, 2005 3 Prozent und 2010 nur noch 2 Prozent zahlen. Der Senat plant für 2013/2014 mit Zinssätzen von 3,5 beziehungsweise 3,8 Prozent.

Die weitere Entwicklung der Zinssätze ist Gegenstand vieler Diskussionen und Prognosen. Der Rechnungshof warnt beispielweise seit Jahren vor steigenden Zinsen. Dagegen hat die Federal Reserve (Zentralbank der USA) gerade angekündigt, dass sie die Leitzinsen, die auch Einfluss auf alle anderen Zinssätze haben, bis 2015 bei 0 bis 0,25 Prozent belässt. Darüber hinaus ist die Tragfähigkeit der immer noch steigenden Schuldenstände der Industrieländer nur dann gewährleistet, wenn die Leitzinsen nicht wieder stark ansteigen – das weiß auch die Europäische Zentralbank, deren Entscheidungen auch unmittelbar Auswirkungen auf Hamburg haben.

Unter diesen Umständen eine Reserve für eventuell wieder steigende Zinsen im Hamburger Haushalt zu schaffen, erscheint wenig zweckmäßig. In Zeiten der Schuldenaufnahme sollten nicht in Anspruch genommene Ausgabeansätze für Zinsen stattdessen verfallen, damit so die Nettokreditaufnahme abgesenkt werden kann. Parallel dazu sollten die Zinsausgaben maximal mit leichten Steigerungsraten eingeplant werden. Eventuelle Mehrbedarfe können durch jetzt schon ausreichend vorhandene Rückstellungen oder Deckungsfähigkeiten aufgefangen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Das Gesamtpetitum der Drs. 20/5250 wird wie folgt geändert:

- Petitem 2 erhält folgende Fassung: „Ob die Zinsen in den nächsten Jahren steigen oder fallen werden, ist äußerst schwer einzuschätzen. Deshalb werden in Zukunft die Sätze maximal mit leichten Steigerungsraten eingeplant. Nicht benötigte Ausgabeansätze verfallen und können somit nicht zur Gegenfinanzierung anderer Ausgaben herangezogen werden. Mehrbedarfe werden durch vorhandene Rückstellungen oder Deckungsfähigkeiten aufgefangen.“
- Petitem 3 und 4 entfallen.